

Mit Geld aus Bootsplatz-Miete die finanzielle Situation verbessern

MAUR Während vier Jahrzehnten hat die Gemeinde Maur auf dem Grundstück von Bauer Herbert Trachsler Trockenbootsplätze vermietet. Nun will der Landwirt, der hohe Steuerschulden hat, die Plätze selbst verwalten.

Bootsplätze sind rund um den Greifensee ein gefragtes Gut – im oder neben dem Wasser. Da die Greifenseezone als Landschaftsschutzzone gilt und viele Bootsplätze in der Landwirtschaftszone liegen, müssen diese vom Kanton bewilligt werden. Im Jahr 1973 hat der Regierungsrat für den bestehenden Trockenbootsplatz an der Schiffflände in Maur eine Ausnahmebewilligung erteilt. Die Bewilligung für die rund 60 Trockenbootsplätze in der Landwirtschaftszone wurde aber jeweils nur für zehn Jahre gesprochen und musste danach stets erneuert werden.

Gesuch liegt beim Kanton auf

Dass rund 1100 Quadratmeter grosse Grundstück ist im Besitz von Herbert Trachsler. Sein Vater hat die Wiese der Gemeinde vermietet. Nach dessen Tod will nun Herbert Trachsler, der auf dem Hof wohnt, die Bootsvermietung selber in die Hand nehmen. Der Maurer Landwirt ist in die Schlagzeilen geraten, da er jahrelang keine Steuererklärung eingereicht hat. Daher wurde er von der Gemeinde als Topverdiener eingestuft. Nun hat er hohe Steuerschulden (siehe Box).

Damit Trachsler die Bootsplätze als Privater vermieten kann, muss die Ausnahmebewilligung, die zwischen der Gemeinde und der Baudirektion vereinbart wurde, neu gesprochen werden. Aus diesem Grund hat Trachsler bei der Gemeinde ein entsprechendes Baugesuch eingereicht. Dieses liegt nun beim Kanton zur Prüfung auf.

Hilfreiches Nebeneinkommen

Unterstützt bei seinem Vorhaben wird er durch Treuhänderin Barbara Schnyder, die den Bauer auch bei den Verhand-



Für die Trockenbootsplätze an der Schiffflände in Maur braucht es eine Sonderbewilligung des Kantons. Landeigentümer Herbert Trachsler möchte diese nun anstelle der Gemeinde erhalten und die Vermietung selber in die Hand nehmen.

Markus Zürcher

lungen mit der Gemeinde und dem Kanton hinsichtlich seiner Steuerschulden unterstützt. «Wir möchten, dass Herbert

Trachsler die Trockenbootsplätze selber direkt an die Bootsbesitzer vermieten kann. Damit kann er sich ein Zusatz-

einkommen erwirtschaften», so Schnyder. Bislang habe Trachsler jährlich einen Mietzins von 2500 Franken für die Ver-

mietung des Lands von der Gemeinde erhalten. Die Gemeinde verlangt pro Trockenbootsplatz zwischen 324 und 422 Franken

STEUERFALL TRACHSLER

Gläubiger sollen auf Forderungen verzichten

Der vom «Anzeiger von Uster»/«Zürcher Oberländer» publik gemachte Fall von Herbert Trachsler warf hohe Wellen – medial, aber auch im Dorf. Trachsler hat aufgrund psychischer Probleme über zehn Jahre keine Steuererklärung eingereicht und wurde daraufhin von der Gemeinde Jahr für Jahr höher eingeschätzt. Nun muss der in bescheidenen Verhältnissen lebende Mann 80 000 Franken Steuerschulden bezahlen. Seinen Hof konnte er nur knapp vor der Pfändung retten.

Für Trachsler setzten sich neben Dorfbewohnern auch Treuhänderin Barbara Schnyder ein. Sie hat beim Kanton Ende letzten Jahres eine erneute Willkürbeschwerde gegen die zu hohe Steuereinschätzung eingereicht. «Der Kanton hat ein halbes Jahr Zeit, um darauf einzugehen, bis spätestens im Juni werden wir Bescheid wissen», so Schnyder. Mit der Willkürbeschwerde will Schnyder erreichen, dass die Steuereinschätzungen für die Jahre 2011 bis 2013 nach den

tatsächlichen Einkommen von Trachsler neu berechnet werden.

«Bank wird nicht verzichten»

Parallel dazu läuft ein Nachlassverfahren. Bei diesem soll erreicht werden, dass alle Gläubiger auf ihre Forderungen verzichten. Vom Nachlassverfahren ausnehmen will Schnyder die Bank, bei der Herbert Trachsler aufgrund der Steuerschulden eine Hypothek aufs Haus aufnehmen musste. «Es ist mehr als unrealistisch, dass die Bank auf

ihre Forderungen verzichten wird, zumal die Bank mit der Hypothek Herbert Trachsler geholfen hat, als er kurz davor stand, den Hof zu verlieren.» Schnyder hofft nun, dass sowohl die Gemeinde Maur als auch der Kanton von ihren Forderungen absehen, auch wenn die Bank vom Nachlassverfahren ausgenommen wird. Die Unterlagen für das Nachlassverfahren müssen bis Mitte Juni eingereicht werden, danach könne man weitersehen, erklärt Schnyder. bz

Miete. Dies ergibt jährliche Mieteinnahmen von 19 000 bis 25 000 Franken. «Fliesst dieses Geld direkt in Herbert Trachslers Tasche, hat mein Mandant ein Nebeneinkommen, das er in seiner Lage sehr gut gebrauchen kann», sagt Schnyder.

Schnyder möchte der Gemeinde nicht unterstellen, die Passivität von Trachsler mit dem bisherigen Mietvertrag ausgenutzt zu haben. Ihr sei klar, dass auch für die Bewirtschaftung der Verträge und das Führen der Warteliste ein Aufwand berechnet und von den Mieteinnahmen abgezogen werden müsse. Auch an die Seepolizei sei ein Obolus zu entrichten sowie für die Rampenbenützung. Dennoch bleibe am Schluss für Trachsler durch die Selbstverwaltung der Plätze wohl mehr Geld in der Kasse, als durch den bisherigen Vermietungsvertrag erzielt werden konnte. Der Landwirt hat daher den Mietvertrag mit der Gemeinde auf Ende Mai gekündigt.

Sollte bis dahin noch kein Entscheid des Kantons vorliegen, möchten Trachsler und Schnyder die Bootsbesitzer aber nicht einfach im Regen stehen lassen und den Mietvertrag mit der Gemeinde um einige Monate entsprechend verlängern.

Gleiche Massstäbe

Beim Kanton möchte man sich zum Baugesuch nicht äussern. «Es handelt sich um ein laufendes Verfahren», begründet Raphael Kalberer, zuständiger Gebietsbetreuer von der Fachstelle Landschaft, den Entscheid. Grundsätzlich hält er aber fest, dass es keine Rolle spiele, ob das Gesuch von einer Gemeinde oder einem Privaten gestellt werde. «Wir prüfen das Gesuch nach den gleichen Kriterien gemäss dem Raumplanungsgesetz.»

Auch die Gemeinde strebe eine einvernehmliche Lösung an, erklärt Gemeindeglied Markus Gossweiler. Von der Gemeinde sicher weiterhin bewirtschaftet werden die rund 80 Nassbootsplätze an der Schiffflände.

Beatrice Zogg

Vier Traktanden für Mönchaltorf Entscheid über Sozialbehörde

MÖNCHALTORF Die Mönchaltorfer befinden an der Gemeindeversammlung im Juni über vier Themen: Zwei Kreditabrechnungen, die Jahresrechnung und einen Investitionskredit.

Am 20. Juni befindet die Mönchaltorfer Gemeindeversammlung unter anderem über die Kreditabrechnung der Erweiterung der Schülerbetreuung Kidzclub. Der Gemeinderat Mönchaltorf genehmigte laut einer Mitteilung in erster Instanz die Abrechnung mit Ausgaben von insgesamt rund 522 600 Franken und einer Kreditunterschreitung von rund 17 400 Franken. Diese Kostenunterschreitung resultiere vor allem aufgrund der geringeren Abbruchkosten. Bei den Elektroinstallationen musste zusätzlich eine Hauptverteilung ersetzt und bei den Bodenbelägen die Untergründe verbessert werden, was zu höheren Kosten geführt hat.

Weiter genehmigte der Gemeinderat in erster Instanz die

Abrechnung betreffend die Anpassung der bestehenden Räume im Erdgeschoss sowie die Erweiterung der Kinderkrippe Müslihaus um weitere zwei Kindergruppen in einem Obergeschoss. Die Abrechnung schliesst mit Ausgaben von insgesamt 405 000 Franken und einer Kreditüberschreitung von 10 000 Franken.

Die Kostenüberschreitung resultiert laut einer Mitteilung vor allem aufgrund zusätzlich realisierter notwendiger Sicherheitsmassnahmen. Die Kreditabrechnung wird der Gemeindeversammlung im Juni ebenfalls zur Genehmigung unterbreitet.

Kredit für Werkhof

Auf der Traktandenliste steht zudem die Genehmigung der Jahresrechnung 2015. Diese schliesst bei einem Aufwand von 25,57 Millionen Franken und einem Ertrag von 22,23 Millionen Franken mit einem Minus von 3,34 Millionen Franken. Budgetiert hatte die Gemeinde ein Minus von rund 1,9 Millionen Franken. Weiter befindet

die Gemeindeversammlung über die Genehmigung eines Investitionskredits von 1,33 Millionen Franken für die Sanierung und Erweiterung des Werkhofgebäudes sowie die Genehmigung eines Investitionskredits von 220 000 Franken für die Sanierung der Abfallsammelstelle beim Werkhof.

Weisung nur noch online

Im Rahmen der auf das Jahr 2016 realisierten Sparmassnahmen zur Entlastung der Gemeindefinanzen hat der Gemeinderat beschlossen, ab dem laufenden Jahr den Weisungstext für die Gemeindeversammlungen nicht mehr an alle Haushaltungen zu versenden, sondern in elektronischer Form auf der Gemeinde-website aufzuschalten. Die traktandierten Geschäfte werden mindestens vier Wochen vor der Gemeindeversammlung im amtlichen Publikationsorgan veröffentlicht. Zudem wird ein Flyer mit dem Hinweis auf die traktandierten Geschäfte an alle Haushaltungen versandt. lem

EGG Im Juni entscheidet die Egger Bevölkerung an der Urne über die Zukunft der Sozialbehörde. Diese sollte laut der neuen Gemeindeordnung per 2018 aufgelöst werden.

Die Egger Ortsparteien empfehlen vor der Abstimmung über die neue Gemeindeordnung im März letzten Jahres geschlossen die Ja-Parole. Aber bereits damals kündigten sie an, gegen die geplante Auflösung der Sozialbehörde vorzugehen. Dies taten die Präsidenten der Ortsparteien von CVP, FDP und SVP zusammen mit Mitgliedern der Sozialbehörde im Dezember mit der Einreichung einer Initiative, die den Fortbestand der Sozialbehörde sicherstellen soll (wir berichteten).

Erst musste geprüft werden

Damals rechneten die Initianten damit, dass es schon im Februar zu einer Abstimmung kommt. Gemeindeglied Tobias Zerobin räumte jedoch

ein, dass die Initiative zuerst geprüft werden müsse. Dies könne noch länger dauern. Nun ist das Datum der Abstimmung bekannt. Am 5. Juni befinden die Egger an der Urne über Fortbestand oder Auflösung der Sozialbehörde.

Übertragung von Aufgaben

In der Weisung zur Abstimmung im März 2015 waren bereits die Argumente des Gemeinderats für eine Auflösung der Sozialbehörde zu lesen. Die Behörde befasste sich heute primär noch mit Verwaltungsaufgaben, wofür es keiner an der Urne gewählten Kommission mit selbständigen Verwaltungsbefugnissen bedürfe. Grund dafür sei die Übertragung des Vormundschaftswesens an die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde. Daher sei es sinnvoll, die Besorgung dieser Aufgaben nach Sozialhilfegesetz dem Gemeinderat zu übertragen. In anderen Gemeinden habe man bereits denselben Weg gewählt.

In einer Mitteilung präsentierten die Initianten Argumen-

te für ihr Anliegen. Die Stimmbürger sollen unabhängig von der neuen Gemeindeordnung über das Schicksal der Sozialbehörde entscheiden. «Der Gemeinderat hat die Aufgabe, sich um die strategische Führung der Gemeinde zu kümmern, nicht um Einzelfälle», schreiben die Initianten. Dazu fehlte die Zeit, erst recht, da ihm mit der Einführung der Einheitsgemeinde auch noch die strategische Führung der Schule obliege. Sozialarbeiter, die wohl zusätzlich eingestellt werden müssen, würden nicht über die Kenntnisse der Sozialbehörde verfügen. Die Mitglieder der Sozialbehörde würden zudem zu einem Bruchteil der Kosten einer sogenannten «Professionalisierung» arbeiten.

Besonders wichtig seien auch staatspolitische Gründe. «Das Erfolgsmodell Schweiz basiert auf seinem Milizsystem auf allen Ebenen», heisst es in der Mitteilung weiter. «Die soziale Verantwortung soll bei den Egger Bürgern bleiben.» lem